

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Torgelow.

Die Stadt Torgelow gibt als Straßenbaulastträger der Gemeindestraßen bekannt, dass die Stadtvertretung der Stadt Torgelow am 16.09.2020 die Teileinziehung der Straße „Langer Kamp“ gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG-MV) mit der Festsetzung der Tonnenbegrenzung für Fahrzeuge bis 7,5 t beschlossen hat.

Der Lageplan mit der einzuziehenden Fläche, Gemarkung Torgelow, Flur 9, Flurstücke 88/1 und 88/2, liegt 4 Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Torgelow, Bauamt, Zimmer 1.20, Bahnhofstraße 02 in 17358 Torgelow während folgender Sprechzeiten aus:

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag: 09:00 – 11:30 und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:30 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beschlossenen Teileinziehung können schriftlich oder zu Protokoll im Rathaus der Stadt Torgelow, Bauamt, Zimmer 1.20, Bahnhofstraße 02 in 17358 Torgelow bis 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Torgelow, den 22.10.2020

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin



Erstellt am 18.08.2020

Gemarkung: Torgelow (13 4181)
Flur: 9
Flurstück: 88/1, 88/2

Gemeinde: Torgelow, Stadt (13 0 75 131)
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Lage: Langer Kamp



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).